

Standesamt Gerbrunn

Ausstellung von Urkunden

1. Zuständigkeit

Die Personenstandsregister werden am Ort des Ereignisses (Geburt, Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, Sterbefall) geführt. Sämtliche Urkunden sind daher bei dem Standesamt anzufordern, das diesen Personenstandsfall beurkundet hat, also z.B. beim Standesamt des Geburtsortes.

Personenstandsfälle die nach 01.01.2009 erstmalig beurkundet wurden, können evtl. auch bei einem anderen Standesamt beantragt werden.

2. Wer kann Urkunden anfordern?

Urkunden können nur angefordert werden von Personen, auf die sich der Inhalt bezieht, sowie deren direkte Vorfahren oder Abkömmlinge (d.h. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel etc.).

3. Wie erhält man die Urkunden

Sie können Urkunden natürlich bei einer persönlichen Vorsprache beantragen (bitte unbedingt Ausweis mitbringen).

Die Gebühr für eine Personenstandsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift beträgt **10,- €**.

Es ist auch möglich Urkunden schriftlich oder per E-Mail: sonja.koester@gerbrunn.de zu bestellen. Bevor Sie die Urkunde zugesandt bekommen, muss die Gebühr auf eines unserer Konten überweisen werden.

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE41 7905 0000 0350 1001 45
BIC: BYLADEM1SWU

Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG
IBAN: DE56 7909 0000 0005 8100 94
BIC: GENODEF1WU1

Ihr Standesamt